

# Regierungsratsbeschluss

vom 13. Dezember 2016

Nr. 2016/2161

## Schulden- und Budgetberatung Aargau - Solothurn, 5000 Aarau: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Aktivitäten der Schulden- und Budgetberatung Aargau - Solothurn für die Jahre 2017 bis 2020

---

### 1. Erwägungen

Die Schulden- und Budgetberatung Aargau-Solothurn, Aarau, ersucht um Beiträge aus dem Lotteriefonds an die Aktivitäten für die Jahre 2017 bis 2020. Die Schulden- und Budgetberatung Aargau-Solothurn bietet Dienstleistungen und Angebote für die verschiedensten Zielgruppen an. Diese Leistungen tragen dazu bei, Überschuldung zu verstehen sowie Überschuldungssituationen zu stabilisieren, zu beheben oder präventiv zu verhindern. Die Angebote der Schulden- und Budgetberatung Aargau-Solothurn sind für die ganze Bevölkerung des Kantons Solothurn zugänglich. Dementsprechend war die Nachfrage nach Schulden- und Budgetberatung in den letzten Jahren anhaltend hoch. Besonders unter den Jugendlichen ist die Nachfrage nach Kurzzeitinterventionen, Budgetberatung und Informationsmodulen gross. Überschuldung kann zu dauerhaftem Sozialhilfebezug, Leben am Existenzminimum oder in die Armut führen. Dies kann Folgeprobleme nach sich ziehen. Etwa können psychische oder gesundheitliche Schwierigkeiten bis hin zu chronischen Erkrankungen ausgelöst werden. Schuldenberatung und -sanierung verhindern die Ausgrenzung im sozialen und beruflichen Umfeld und fördern die Integration sowie die berufliche und soziale Stabilisierung. Jedes Jahr legt die Schulden- und Budgetberatung Aargau-Solothurn ein Budget vor, welches jährliche Nettoaufwendungen von Fr. 125'000.-- für Dienstleistungen im Bereich Kurzberatungen und Kurzzeitinterventionen, Fr. 25'000.-- für den Bereich Schuldenprävention und Öffentlichkeitsarbeit sowie rund Fr 37'000.-- für Dienstleistungen im Bereich der Budgetberatung vorsieht. Insgesamt beläuft sich das jährlich vorgelegte Budget (2017 bis 2020) auf Fr. 187'000.--, total Fr. 748'000.-- für 4 Jahre.

### 2. Beschluss

- 2.1 Der Schulden- und Budgetberatung Aargau-Solothurn, Aarau, ist an die Aktivitäten für die Jahre 2017 bis 2020 ein jährlicher Beitrag von Fr. 93'500.--, d.h. total Fr. 374'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotteriefonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, die Beiträge auf Antrag des Amtes für soziale Sicherheit, Abteilung Sozialintegration und Prävention, zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82520) wie folgt anzuweisen:
  - 2.4.1 Fr. 93'500.-- (1. Tranche) im Jahr 2017, nach Erhalt eines Zwischenberichtes sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein;

2

- 2.4.2 Fr. 93'500.-- (2. Tranche) im Jahr 2018, nach Erhalt eines Zwischenberichtes sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein;
- 2.4.3 Fr. 93'500.-- (3. Tranche) im Jahr 2019, nach Erhalt eines Zwischenberichtes sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein;
- 2.4.4 Fr. 93'500.-- (4. Tranche) im Jahr 2020, nach Erhalt eines Schlussberichtes sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (5) MZ/Schulden- und Budgetberatung.doc  
Amt für soziale Sicherheit (3)  
Schuldenberatung Aargau-Solothurn, Barbara Zobrist, Effingerweg 12, Postfach 2753,  
5000 Aarau